

Unigelt beanspruchen. Gegenstellige Vereinbarungen der Gegatten sind, da es sich bei den Vorrichten in § 185 StGB um zwingende Vorrichten handelt, rechtlich unwirksam. Was das erwähnte Urteil des preußischen Oberverwaltungsgerichtes anlangt, so ist der ihm zugrunde liegende höhere Tatbestand aus der Urteilsbegründung nicht hinreichend ersichtlich. So viel aber lassen die Gründe erkennen, daß es sich nicht um einen Kleingewerbetreibenden der erwähnten Art, sondern um einen Kaufmann handelt. Da im Hinblick auf die eingangs erwähnten Veröffentlichungen damit zu rechnen ist, daß Gewerbetreibende nach dem in ihren Hochschriften veröffentlichten Hinweise bei Ermittlung des der Gewerbebetrieb unterliegenden Trägers Rücksäge für ihre im Gewerbebetrieb tätige Frau machen werden, empfiehlt es sich, die Aufnahme einer entsprechenden Frage in den Vorbruch für die Gewerbeuntererklärung und die Prüfung, ob nach Lage des einzelnen Falles der Abzug berechtigt ist oder nicht.

\* Die Meinbildung der Gewässer. Die nach obigen Städten über die Verunreinigung der liegenden Gewässer loben seit langem einen Widerstand der Sorge der Regierung. Wie verlautet, wird demnächst eine Regierungsbücherei erscheinen, in der die Maßnahmen erörtert werden, die zur Abstellung der Mißstände geboten erscheinen.

\* Brüllungsamt für den höheren Staatsforstbeamten. Das Finanzministerium hat für den Freistaat Sachsen eine Brüllungskarte für den höheren Staatsforstbeamten auf die fünf Jahre bis zum 30. 11. 1938 herausgegeben. Der Brüllungskarte ist als Mitglied Prof. Dr. Basse, Thorndt, und als stellvertretende Mitglieder Prof. Dr. Jentzsch, Thorndt, und Forstmeister Sasse, Oberlehrer. Die Hörung der nicht dem Vorliegenden obliegenden Gehöfte der Kommission wird einem in Dresden wohnhaften Mitglied übertragen.

\* Ein Umgangskostengefech für Staatsbeamte. Dem Bandkasten der Entmündung eines Umgangskostengefeches für Staatsbeamte zugegangen. Es heißt darin: Planmäßige und nicht planmäßige Beamte und wissenschaftliche Assistenten und Hilfskräfte mit planmäßiger Vergütung bei den wissenschaftlichen Hochschulen erhalten bei Versetzung aus dienstlichen Gründen Entschädigungen für die Kosten ihres Umzugs nach den für Reichsbeamte geltenden Bestimmungen. Das gleiche gilt, wenn Beamte, ohne daß eine Versetzung vorliegt, aus dienstlichen Gründen genötigt sind, ihre Wohnung zu wechseln, und zwar auch dann, wenn der Wohnungswechsel sich innerhalb des dienstlichen Wohnsitzes vollzieht, ferner wenn Beamte in einstweiligen oder dauernden Ruhestand in den Staatsdienst übernommen werden und aus diesem Grunde ein Umzug erforderlich wird, ferner, wenn Beamte des Reiches, eines anderen Landes, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, auch solche im einstweiligen oder dauernden Ruhestand, in den Staatsdienst übernommen werden und aus diesem Grunde ein Umzug erforderlich wird, ferner, wenn ein Minister aus Anlaß seines Ausseitens seinen Wohnort innerhalb Sachsen wechselt. Bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung erhalten Lehrer an nichtstaatlichen öffentlichen Schulen im Falle ihrer Verlegung Umgangskostenentschädigung nach diesem Gesetz.

\* Der Allgemeine Sächsische Sieblerverband gegen den Entwurf eines Gebäudeentnahmesteuergesetzes. Der Gesamtvorstand des Allgemeinen Sächsischen Sieblerverbandes e. V. hat gegen den Entwurf eines Gebäudeentnahmesteuergesetzes und eines Rahmensteuergesetzes zur Grundsteuer folgende Entschließung gefaßt: Der Allgemeine Sächsische Sieblerverband e. V. erhebt gegen den Entwurf eines Gebäudeentnahmesteuergesetzes, den die Reichsregierung dem Reichstag vorgelegt hat, schweres Bedenken. Der Gesetzentwurf läßt auf eine Senkung der Mietzinsteuer zugunsten des Haushalters hinaus. Dadurch werden dem Wohnungsbau erhebliche Mittel entzogen. Die Wohnungsnutzung mit ihren katastrophalen Folgen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet fordert jedoch die Kurverfügungstellung größerer Mittel für den Wohnungsbau als bisher. Der Allgemeine Sächsische Sieblerverband e. V. erwartet deshalb, daß der Reichstag den Gesetzentwurf dahin ändert, daß die Mietzinsteuer auf lange Jahre hinaus gestrichen wird und daß der gesamte Ertrag der Mietzinsteuer dem Wohnungsbau zugutekommt. Auch der Entwurf des Rahmensteuergesetzes zur Grundsteuer muß dahin abgeändert werden, daß die Grundsteuer zu einer Grundwertsteuer ausgebaut wird, um die gewünschte Besteuerung des Grundbesitzes zu erreichen.

\* Glashütte. Sonntag nachmittag 8 Uhr veranstaltete der Kirchenchor unter Leitung seines Kantors eine musikalische Adventsandacht in unserer Kirche. Ein Orgelspiel in C-dur von Bach eröffnete nachfolgend die Heiter, dem später das innige Pastorale über „Stille Nacht, heilige Nacht“ von Breitbacher folgte. Der Chor sang mit bestem Gelingen Advents- und Weihnachtslässe älterer und neuerer Meister; Damen der Kirchengemeinde boten erhabende Einzelgesänge und Duette, und 2 Geigenöller unter Begleitung der Orgel brachten tiefe Wirkung. Am Mittelpunkt standen Gottes Wort und Gebet, und die Gemeinde beteiligte sich an der Heiter mit einem Advents- und Weihnachtschoral. Es war eine wohlvolle Stunde in unserem alten ehrwürdigen Gotteshaus, die sicherlich der zahlreichen Gemeinde Freude und Segen brachte.

\* Olsach. Kraftpostverkehr. Der Betrieb auf den von Olsach ausgebenden Kraftpostlinien Olsach-Wendisch-Lippa, Olsach-Wermendorf und Olsach-Staudigl ist am 16. Dezember aufgenommen worden.

Olsach. Ein Förderer des Heimatgedenkens gestorben. Montag rief der Tod Herrn Werkmeister Richard Köhler ab in die ewige Heimat. Die Todesursache war eine Blutvergiftung als Folge eines Autounfalls. Köhler war Erzgebirgler, in Jahnstadt geboren. Als der Gedanke hier in Olsach auffiel, einen Verein der Erzgebirgler und Vogtländer zu gründen, war er sofort begeistert dafür und wurde Mitbegründer desselben, zuerst 2. Vorsitzender und dann 1. Vorsitzender. In dieser Stellung hat er all seine Kraft für das Gedanken des Vereins aufgewendet. Unsermütig war er in der Gestaltung und Ausschmückung der Heimlichkeit. Die Triebe der zu diesem Tun war seine tiefe geprägte Heimatliebe. Die Sitten der Heimat wieder ausleben zu lassen und sie in Ehren zu halten, darauf war sein Streben gerichtet. Der oben genannte Verein erleidet durch seinen Tod einen schweren Verlust.

Wügeln. Zu zwei leichteren Unfällen kam es am Sonntag und am Montag. Die auf dem Hofe der Handelswirtschaftlichen Maschinenfabrik an einem Holzfirs angespannten Pferde wurden plötzlich schau und galoppierten überdrüssig aus dem Grundstück hinaus und geradwegs in das Auto eines ausfällig vorüberfahrenden Olsacher Vertreters hinein. Wider Erwarten kam dabei niemand zu Schaden, abgesehen von einigen geringfügigen Beschädigungen des Kraftwagens. — Ebenfalls nur Materialschaden entstand durch den Zusammenstoß zweier Autos an einer Ecke der Wermendorfer Straße, weil infolge der Glotze der Straße allem Anschein nach die Bremswirkung aufgehoben wurde.

Friedberg. Ein dritter Windfuß wurde in der Nacht zum Dienstag in einem Grundstück der Chemnitzer Straße verübt. Gegen 1 Uhr nachts drang dort ein von auswärts angreißer Dieb vom Balkon aus in eine im Hofparterre gelegene Wohnung ein. Durch das Geräusch wurde jedoch der Wohnungsinhaber geweckt, der den Dieb vertrieb. Beim Sichergang auf dem Balkon zog sich der Spitzbube einen

Unterschenkelbruch zu. Auf allen Wegen schleuste er sich darauf in die Anlagen, wo er von der unkontrollierten Polizei festgenommen wurde. Gestohlen hat er nur Kleinheiten. — Brand eines Autoschuppens. Gestern morgen gegen 7,5 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Mühlstraße 9 gerufen, wo ein Autoschuppen in Brand geraten war. Der Autoschuppen brannte vollständig nieder. Ein Hanomag, der sich in dem Schuppen befand, wurde ebenfalls ein Raub der Flammen. Die Neuerwerbe konnte noch einschätzende Tätigkeit wieder absolvieren.

\* Freiberg. Der Leiter der Graeflin-Expedition ein alter Freiberger. Der ehemals bekannt gewordene Leiter der russischen Reiseexpedition mit dem Gouverneur Graeflin in die Ural ist ein ehemaliger Studenten unserer Bergakademie aus den Jahren 1900–1904, der Oktober 1904 die Diplomprüfung als Bergingenieur absolte. Von der Freiberger Bergakademie absolte er ebenfalls 1904. Von dem damaligen Rektor Prof. Dr. Wandhoff Silberwürde zu seiner erfolgreichen Expedition übermittelt worden. Er hat sich über die ihm von seiner alten „alma mater“ zu seiner erfolgreichen Expedition, die ihm auch eine anerkennenswerte Hilfeleistung für einen schwer belasteten, von einer Nordlandsfahrt zurückkehrenden deutschen Dampfer ermöglichte, sehr erfreut gemacht. Er ist derzeit an Prof. Dr. Wandhoff, das er nach seiner Rückkehr von der Silberwürde eine längere Fortgeschreitung durch Ausland unternommen habe und fordert jetzt über Brief vom 9. Dez. 28 endlich zurück sei. Er schreibt u. a.: „Ich bin in der Tat ein Schüler der Freiberger Bergakademie und die Silberwürde leitete meine „alma mater“ und mir außerordentlich feuer. Meine wissenschaftliche und administrative Tätigkeit entwickelt sich auf dem Gebiete der Geologie und des Bergbaus und ist also seit meinen Tätigkeiten vollendet und ist also seit meinen Tätigkeiten vollendet und ist in Verbindung mit dem „Institut für wissenschaftliche Erforschung des Nordens“ in Leningrad.“

\* Ein Umgangskostengefech für Staatsbeamte. Dem Bandkasten der Entmündung eines Umgangskostengefeches für Staatsbeamte zugegangen. Es heißt darin: Planmäßige und nicht planmäßige Beamte und wissenschaftliche Assistenten und Hilfskräfte mit planmäßiger Vergütung bei den wissenschaftlichen Hochschulen erhalten bei Versetzung aus dienstlichen Gründen Entschädigungen für die Kosten ihres Umzugs nach den für Reichsbeamte geltenden Bestimmungen. Das gleiche gilt, wenn Beamte, ohne daß eine Versetzung vorliegt, aus dienstlichen Gründen genötigt sind, ihre Wohnung zu wechseln, und zwar auch dann, wenn der Wohnungswechsel sich innerhalb des dienstlichen Wohnsitzes vollzieht, ferner wenn Beamte in einstweiligen oder dauernden Ruhestand in den Staatsdienst übernommen werden und aus diesem Grunde ein Umzug erforderlich wird, ferner, wenn Beamte des Reiches, eines anderen Landes, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, auch solche im einstweiligen oder dauernden Ruhestand, in den Staatsdienst übernommen werden und aus diesem Grunde ein Umzug erforderlich wird, ferner, wenn ein Minister aus Anlaß seines Ausseitens seinen Wohnort innerhalb Sachsen wechselt. Bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung erhalten Lehrer an nichtstaatlichen öffentlichen Schulen im Falle ihrer Verlegung Umgangskostenentschädigung nach diesem Gesetz.

\* Der Allgemeine Sächsische Sieblerverband gegen den Entwurf eines Gebäudeentnahmesteuergesetzes. Der Gesamtvorstand des Allgemeinen Sächsischen Sieblerverbandes e. V. hat gegen den Entwurf eines Gebäudeentnahmesteuergesetzes und eines Rahmensteuergesetzes zur Grundsteuer folgende Entschließung gefaßt: Der Allgemeine Sächsische Sieblerverband e. V. erhebt gegen den Entwurf eines Gebäudeentnahmesteuergesetzes, den die Reichsregierung dem Reichstag vorgelegt hat, schweres Bedenken. Der Gesetzentwurf läßt auf eine Senkung der Mietzinsteuer zugunsten des Haushalters hinaus. Dadurch werden dem Wohnungsbau erhebliche Mittel entzogen. Die Wohnungsnutzung mit ihren katastrophalen Folgen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet fordert jedoch die Kurverfügungstellung größerer Mittel für den Wohnungsbau als bisher. Der Allgemeine Sächsische Sieblerverband e. V. erwartet deshalb, daß der Reichstag den Gesetzentwurf dahin ändert, daß die Mietzinsteuer auf lange Jahre hinaus gestrichen wird und daß der gesamte Ertrag der Mietzinsteuer dem Wohnungsbau zugutekommt. Auch der Entwurf des Rahmensteuergesetzes zur Grundsteuer muß dahin abgeändert werden, daß die Grundsteuer zu einer Grundwertsteuer ausgebaut wird, um die gewünschte Besteuerung des Grundbesitzes zu erreichen.

\* Glashütte. Sonntag nachmittag 8 Uhr veranstaltete der Kirchenchor unter Leitung seines Kantors eine musikalische Adventsandacht in unserer Kirche. Ein Orgelspiel in C-dur von Bach eröffnete nachfolgend die Heiter, dem später das innige Pastorale über „Stille Nacht, heilige Nacht“ von Breitbacher folgte. Der Chor sang mit bestem Gelingen Advents- und Weihnachtslässe älterer und neuerer Meister;

\* Dresden. Erdbeben des Scharlachs in der Dresdner Infanterie-Schule. Das Wehrkreiskommando IV teilt mit: Der Scharlach in der Infanterie-Schule ist erloschen, die Sperrmaßnahmen werden aufgehoben.

\* Dresden. Tödlicher Verkehrsunfall. Am Dienstagabend fuhr ein blinder unbekannter etwa 50 Jahre alter Mann mit einem zweirädrigen Handwagen die Stuhallee entlang. Er wurde von einem Personenkraftwagen von hinten angefahren und so schwer verletzt, daß er auf dem Transport nach dem Krankenhaus starb.

\* Glashütte. Unfall. Als am Sonntagabend der leichte Zug nach Altenberg sich bereits in Fahrt befand, sprangen noch ein Herr und zwei junge Damen trotz Warnung des Personal auf die Plattform der leichten Wagen. Dabei wurde die zuletzt aufsteigende, Gertrud Zimmermann aus Bärenbeck, ein Stück geschleift und geriet mit dem rechten Auge unter die Räder.

\* Bautzen. Prüfung des Gewichts der Butter. Am vergangenen Sonnabend ist auf dem Wochenmarkt und in Verkaufsläden durch die Polizei eine Nachprüfung des Gewichts der zum Verkauf gestellten Butter vorgenommen worden. Dabei sind 21 Stück Butter wegen Wundergleiches dem Verkauf entzogen worden.

\* Leipzig. Verwirrtes Revolutions. Der Bezirksdirektor Markus Schröder aus Dresden batte am 22. 9. 1927 mit seinem Kraftwagen den Polizeiwachmeister Schmidbichl, der mit seinem Motorrad den Bogenweg entlang fuhr, angefahren. Schmidbichl und seine Begleiterin kamen zu Fall und sorgten für erhebliche Verletzungen. Der Angeklagte wurde vom Schöpfgericht Dresden wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 800 Mark Geldstrafe verurteilt. Diese Strafe wurde von der Strafammer des Landgerichts bestätigt. Gegen das Urteil hatte der Angeklagte Revision eingereicht. Diese wurde gekennzeichnet vom zweiten Strafgericht des Reichsgerichts verworfen.

\* Leipzig. Unglücksfall. Infolge eines Autounfalls flog am Dienstag nachmittag gegen 2,30 Uhr im Betriebe der Leipziger Verkehrsabteilung in U-Bindnau der zum Antrieb der Werkmaschinen dienende Dieselmotor in die Luft. Personen wurden glücklicherweise nicht verletzt, dagegen ist der angerichtete Sachschaden beträchtlich. — Am Dienstag nachmittag ereignete sich im Grundstück Weinheller Str. 40 ein schwerer Unglücksfall. Dort verlor ein 10-jähriges Mädchen bei Übungseinheit seiner Eltern mit Petroleum Feuer zu machen, wobei die Petroleumflasche Feuer fing und explodierte. Das Kind erlitt schwerste Verbrennungen über dem ganzen Körper. Es wurde mit dem Krankenwagen nach dem Diakonissenhaus in U-Bindnau gebracht.

\* Leipzig. Zum Tode verurteilt. Die Revision verlor. Das Schwurgericht Nordhausen verurteilte am 26. 9. 1928 den Schlosser Rudolf Friedeck aus Nordhausen wegen Mordes zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrengerechte. Friedeck bat in der Nacht zum 2. 11. 1928 seine Frau im Schlafzimmer auf bestialische Weise ermordet, indem er ihr mit einem Hammer die Schädeldecke zertrümmerte und mit einem Seitengewehr mehrere tödliche Stiche in den Hals und in die Brust verbrachte. Die Tat war umso unvergeßlicher, als das Ehepaar anscheinend in den besten Verhältnissen lebte. Friedeck erklärte zu seiner Verteidigung, er habe mit seiner Frau gemeinsam aus dem Leben scheiden wollen, habe aber nach der Tötung seiner Frau nicht mehr den Mut zum Selbstmord gehabt. Der erste Strafgericht des Reichsgerichts verwarf in seiner Diensttagung die von Friedeck gegen das Urteil des Schwurgerichts Nordhausen eingereichte Revision als unbegründet und bestätigte somit das Todesurteil. — Wegen jugendlässiger Körperverletzung verurteilt. Das Landgericht Dresden verurteilte am 8. 9. 1928 den Viehhändler Marcus Schröder aus Dresden wegen jugendlässiger Körperverletzung und Körperbeschädigung gegen das Strafgerichtszeugnis zu einer Geldstrafe von 300 Mark. Schröder, der keinen Wagen leihen konnte, stieg am 22. 9. 1927 im

Bogenweg in Dresden mit ihm auf einem Motorrad entgegenkommenden Polizeiwachmeister Schmidtchen zusammen. Dieser sowie ein auf dem Sattelstütze des Motorrades sitzender Möddchen wurden durch den Zusammenprall zu Boden geschleudert und erlitten Verletzungen. Schmidtchen nachgewiesen werden konnte, daß er den Zusammenstoß durch Fahrlässigkeit verübt hatte. Er hat gegen das Urteil des Reichsgerichts einschlägig, die vom 1. Strafgericht des Reichsgerichts in seiner Dienstzeitung als unbedeutend verworfen wurde.

\* Böhmen. Die Wassernot in Delitzsch nimmt trocken. Böhmen und Schlesien leidet Formen an. Die wenigen Brunnen der Stadt reichen für die Versorgung der Bevölkerung in keiner Weise aus. Die Einwohner waren zeitweise ausgewandert. Schnee zu sammeln und aufzutauen, um das dringend erforderliche Wasser zu erhalten. Besonders verdankenswert wirkte der Wassermangel im Krankenhaus, wo nicht arbeiten konnte, bis man schließlich mit Hilfe einer Motorpumpe Wasser aus einem benachbarten Brunnen in die Räumungen des Krankenhauses spritzte. Die Polizeiverwaltung hat mit Hilfe von Motorpumpen, welche durch die Feuerwehrdruck Wasser in das Stadt. Rohrleitung pumpe, einen Notbetrieb eingerichtet. Man ist im Wasserwerk ununterbrochen an der Arbeit, um die Schäden so schnell wie möglich zu beheben.

\* Böhmen. Gefahrte Christbaumdiebstahl. Von der Forstverwaltung der A. S. B. Böhmen wurde angezeigt, daß aus dem Blasengarten in Böhmen etwa 40 Stück 50 Zentimeter hohe Fichten und Tannen, im Wert von etwa 40–50 Mark gestohlen wurden. Durch die sofort von der Gendarmerie in Böhmen vorgenommenen Ermittlungen wurde der Täter Franz F. aus Leipzig, kurz vor der Abfahrt des Busses am Bahnhof in Böhmen festgenommen. Er hatte 50 Stück Tannen und Fichten bei sich, die er in Leipzig auf dem Christnacht verlaufen wollte.

\* Benig. Ein Auto vom Buge erlahnt. Gestern abends gegen 6 Uhr fuhr der Kraftwagenfahrer Vogel, der bei den Siemens-Schuckert-Werken angestellt ist, mit einer Dame in seinem Kraftwagen gegen die Bahngleise in der Nähe des Schachthofes. Am dem Augenblick nahte ein Personenzug aus der Richtung Markdorf. Das Auto wurde vom Buge erlahnt und 100 Meter weit mitgeschleift. Die Dame wurde aus dem Wagen geschleudert, kam unter die Lokomotive und wurde tödlich verletzt. Der Chauffeur wurde ebenfalls aus dem Wagen geschleudert und erlitt schwere innere Verletzungen. Die Leiche der Dame wurde nach der Veniger Leichenhalle überführt. Es handelt sich um eine Frau Reichel aus Chemnitz. Die Chemnitzer Kriminalpolizei traf bald mit einer Sonderkommission an der Unfallstelle ein.

\* Chemnitz. Großfeuer. In dem Wohnhaus des Stromfachdienstes Max Leichmann entstand gestern früh gegen 4 Uhr ein Feuer, das das Wohnhaus vollkommen zerstörte. Von dem Mobiliar konnte nichts gerettet werden, da die Familie verreist ist. Das Feuer sprang auf das Fabrikgebäude über, das ebenfalls trocken Blühungen der zahlreichen Weihen eingetragen wurde.

\* Böhmen. 400 Jahre Stadtbauerei. Um 14. d. M. konnte die böhmen Stadtbauerei, die zur Zeit an die dam. Dresden-Blauenetzel-Familie angehörte, auf der Höhe des Schachthofes verpachtet werden. Nach einer im Rathaus aufbewahrten Urkunde von der Stadt am 14. Dezember 1528 das Brauhaus von dem Bürger Gabriel Habermehl häufig erwähnt.

\* Johanngeorgenstadt. Durch eine Fichte erschlagen. In der Nähe von Steinbach wurde am Sonntag ein Mann aus Altenburg, der sich mit seiner Frau auf einer Skitour zum Auersberg befand, von einer Fichte erschlagen. Der Baum war mit Schnee und Raubwild schwer belastet und brach gerade in dem Augenblick über den Weg nieder, als der Bär die Straße passierte. Der Mann erlitt einen Schädelbruch und starb bald darauf. Eine große Blutlache und Bruchstücke eines zerbrochenen Skistocks kennzeichneten den nachfolgenden Fahrern die Unglücksstelle.

\* Leutersdorf. Schadenfeuer. Gestern früh noch 4 Uhr brach im Wohnhaus von Mag Leichmann ein Schadenfeuer aus, das sich mit ungeheurem Schnelligkeit ausbreitete. Die Feuerwehren von Leutersdorf und Seifersdorf verloren den Brand zu lokalisieren. Das Feuer sprang aber dennoch auf die dem Wohnhaus direkt angrenzende Stumpfhabitate über. Das Feuer fand in dem dreistöckigen alten Gebäude reiche Nahrung. Vormittags 9 Uhr stand es bereits in hellen Flammen.

\* Wittgensdorf. Ein Sägewerk abgebrannt. Gestern früh gegen 1 Uhr brach ein großer Brand im Sägewerk der Firma Dittich aus, durch den das gesamte Werk mit den Holzvorräten niedergebrannt. Die Ursachenursache ist noch nicht bekannt.

\* Adorf. Todestall. Am 14. Dezember starb in Görbersdorf in Schlesien infolge eines Lungeneideins im Alter von 65 Jahren der Dozent der Leipziger Universität, Sorg bei Adorf, Medizinalrat Dr. Ludwig Thiele.

\* Bad Liebenwerda. Landrat Vogel begnadigt. Der ehemalige Landrat des Kreises Liebenwerda, Vogel, der wegen seiner bekannten Finanzgeschäfte seinerzeit rechtzeitig, auch in höchster Instanz, zu einer Gefängnisstrafe von 5 Monaten verurteilt worden war, ist jetzt vom preußischen Staatsministerium begnadigt worden. Das förmlich mit dem Ziel der Dienstentlassung eingeleitete Disziplinarverfahren nimmt seinen Fortgang.

\* Liebenwerda. Ein verdächtiger Mann, der seit längerer Zeit von auswärtigen Bedrohen gefucht worden ist, weil er sich meistlich strafbar gemacht haben soll, wurde dem Amtsgericht Torgau vorgeführt. Monatelang hat er sich hier und in Schlesien unter falschem Namen aufgehalten. Erst jetzt sind seine genauen Identitäten ermittelt. Der Betroffene ist vorläufig vom Gericht entlassen; das Verfahren nimmt seinen Fortgang.

\* Döbeln. Großfeuer in Döbeln. Ein Großfeuer brach heute nacht um 2 Uhr in Döbeln in einer Fabrik in der Befreiungsstraße aus. Die Feuerwehr griff mit vier Motorpumpen und 14 Schlauchleitungen ein. Das Feuer stand in der hölzernen Innen- und Dachkonstruktion des vierstöckigen Gebäudes, sowie in den dort logierenden großen Mengen von Gerüste reicher Fahrzeuge und brach schließlich durch das Dach durch. Es gelang, ein Übergreifen der Flammen auf die angrenzenden Gebäude zu verhindern. Das Feuer dauerte heute früh um 4,5 Uhr noch an. Das Gebäude ist vollständig abgebrannt. Der Schaden ist beträchtlich. Über die Ursachenursache des Brandes ist bisher noch nichts bekannt.

\* Eger. Selbstmord in der Eger. Die 30 Jahre alte Ehefrau eines Monteurs verließ mit ihrem fünf Jahre alten Sohn ihren Wohnung und ertrankte sich in der Eger. Die Frau hatte sich den Knaben mit Stricken um den Hals festgebunden. Nach Stundenlangem Suchen konnten die Leichen geborgen werden. Der Grund zur Tat ist unbekannt. Weitere Ort und Tats. Nachrichten in der 1. Seite.